

Gallup Biograde® 360

Wirkstoff: 360 g/l Glyphosat (30,77 Gew.-%) als 485,8 g/l Isopropylamin-Salz (41,5 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): G/9

Formulierung: wasserlösliches Konzentrat (SL)

Pfl. Reg. Nr.: 3630-0

WIRKUNGSWEISE

Gallup Biograde® 360 ist ein nicht selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. Gallup Biograde® 360 hat keine ausreichende Wirkung auf Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*). Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): G/9

WIRKUNGSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Großes Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einjähriges Rispengras, Flughafer, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke,

Auf Stilllegungsflächen auch: Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggauchheil.

Weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse, Ackerschachtelhalm.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Gallup Biograde® 360 kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen einschließlich Asche und Kies angewendet werden. Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland Stoppelfelder Nach der Ernte, vor der Saat bzw. Pflanzung der Folgekultur Während der Vegetationsperiode	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
4	Ackerbau, Freiland Weizen, Gerste, Hafer, Dinkel Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
5	Ackerbau, Freiland Raps Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
6	Ackerbau, Freiland Lein Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
7	Ackerbau, Freiland Senf Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
8	Ackerbau, Freiland Ackerbohne Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
9	Ackerbau, Freiland Zuckerrübe Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
10	Ackerbau, Freiland Futtererbse Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
12	Gemüsebau, Freiland Stoppelrübe, Steckerübe Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
14	Gemüsebau, Freiland Porree (Lauch), Zwiebel Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
16	Gemüsebau, Freiland Spargel Junganlagen Nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
18	Obstbau, Freiland Apfel ab 2. Standjahr, Birne ab 2. Standjahr Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
20	Obstbau, Freiland Kirschen ab 2. Standjahr, Pflaumen (Zwetschken) ab 2. Standjahr Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
22	Forst, Freiland Nadelgehölze Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Laubgehölze Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter <i>Niederhaltung zwecks Führung der Kultur</i> - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
23	Zierpflanzenbau, Freiland Wege, Plätze <i>Ausgenommen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen</i> Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 6,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen mit Abschirmvorrichtung - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

- Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosathaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.
- Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen.

Für die 20. Indikation gilt:

Etwaiiges Fallobst nicht als Lebensmittel oder Futtermittel verwenden.

Für die 1. Indikation gilt:

Wartefrist nach der Applikation auf Stoppelfeldern.

Maximale Aufwandmenge von 5 l/ha mit einem Mindestabstand von 5 Tagen vor der Aussaat/Pflanzung der Folgekultur. Nach erfolgter Behandlung kann eine Bodenbearbeitung frühestens nach 24 Stunden erfolgen.

Für die 16., 18., 20., 22., 23. Indikation gilt:

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Für die 18. Indikation gilt:

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die 18., 20., 22. Indikation gilt:

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

ANWENDUNGSHINWEISE

WICHTIGE HINWEISE

- Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen.
- Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchtem Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein. Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden oder besser noch 24 Stunden folgen.
- Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen.
- Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d. h. die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber Gallup Biograde® 360 am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5-6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12-15 cm Zuwachs aufweisen.
- Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tagen nach Anwendung von Gallup Biograde® 360.
- Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden.
- Nicht bei windigem Wetter spritzen, da Abdrift starke phytotoxische Schäden hervorrufen kann!

RESISTENZMANAGEMENT

Es besteht ein mittleres Risiko, dass Unkräuter eine Resistenz gegen Gallup Biograde® 360 entwickeln. Es wird empfohlen, eine Unkrautresistenzstrategie anzuwenden, die auf einer guten landwirtschaftlichen Praxis und einer guten Pflanzenschutzpraxis beruht. Eine gute Praxis wird erreicht und verbessert durch:

- Befolgung der Empfehlungen auf dem Etikett.
- Anwendung ergänzender Unkrautbekämpfungsmaßnahmen.
- Minimierung der Ausbreitung von Unkräutern und deren Samen.
- Anwendung mit optimaler Applikationstechnik, um eine maximale Unkrautbekämpfung zu erreichen.
- Verwendung der richtigen Düsen, um die Unkrautbekämpfung zu maximieren.
- Ausbringung nur bei geeigneten Witterungsbedingungen.
- Im Zweifel den Beratungsdienst hinzuziehen.

Stämme einiger Einjähriger Unkräuter, z. B. Ackerfuchsschwanz, Flughafer und Weidelgräser, haben Resistenzen gegen Herbizide entwickelt, die zu einer schlechten Bekämpfung führen können. Es sollte eine Strategie zur Vorbeugung und zum Umgang mit solchen Resistenzen entwickelt werden. Dazu sollte die Kombination von Herbiziden mit pflanzenbaulichen Maßnahmen gehören.

NACHBAU

Gallup Biograde® 360 zeigt nach der Anwendung keine langfristige herbizide Aktivität im Boden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen. Gallup Biograde® 360 darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammenden Stoffen sein.

Mischbarkeit

Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Spritztechnik

Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Nach Hautkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Nach Augenkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Nach Verschlucken

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren. Von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 35 °C lagern. Vor Frost schützen.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels und seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe, standortbedingte Einflussfaktoren. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Eignung des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Gallup Biograde® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Salztorgasse 5/17 • 1010 Wien • Tel. +49 4181 944 8585 • info@plantan.at • www.plantan.at